



Authentifizierung im elektronischen Datenaustausch mit der Sozialversicherung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Nach wie vor kommt es in allen elektronischen Meldeverfahren immer wieder zur Fehlermeldung, dass die Meldungen abgewiesen wurden, da keine Eigenerklärung als Meldestelle vorhanden ist.

Diese Meldungen treten seit dem 01.07.2024 auf und befinden sich in den Rückmeldungen zum Verarbeitungsprotokoll der Annahmestellen:

Fehlercode / Beschreibung

XXXX H50 Keine Eigenerklärung als Meldestelle vorhanden

Wie bereits in den Unterlagen zum Jahreswechsel 2022/2023 hingewiesen wurde, sind Meldestellen verpflichtet, Eigenerklärungen abzugeben, wenn diese für „fremde Betriebsnummern“ Meldungen vornehmen. Ursprünglich war diese Verpflichtung zum 01.07.2023 vorgesehen, wurde jedoch erst zum 01.07.2024 als **Hinweis** aktiviert.

Im Rahmen dieser Aktivierung scheint es jedoch auf Seiten der Annahmestellen zu Fehlen gekommen zu sein. Sollten Sie derartige Hinweise im Verarbeitungsprotokoll erhalten haben, sind die folgenden Sachverhalte zu unterscheiden:

1. Sie besitzen nur eine Betriebsnummer, das Dakota-Zertifikat ist auch auf diese Betriebsnummer ausgestellt. Sie unterhalten keine abweichenden Betriebsstätten.
→ Sie haben keinen Handlungsbedarf. Der Fehler wird auf Seiten der Annahmestellen gesucht und abgestellt!
2. Sie besitzen mehrere Betriebsnummern. Die Betriebsnummer, auf der das Dakota-Zertifikat ausgestellt ist, meldet somit auch für andere Betriebsteile (Hauptbetriebsnummern wie auch Betriebsstätten).
 - a. Unter ITSG-Trust-Center finden Sie die Bestätigung, dass für die Betriebsnummer eine Eigenerklärung abgegeben wurde. (Eigenerklärung = Ja)
→ Sie haben keinen Handlungsbedarf. Der Fehler wird auf Seiten der Annahmestellen gesucht und abgestellt!
 - b. Unter ITSG-Trust-Center finden Sie **keine** Bestätigung, dass für die Betriebsnummer eine Eigenerklärung abgegeben hat (Eigenerklärung = Nein)
→ **Die Eigenerklärung ist von Ihnen herunterzuladen und im ITSG-Trust-Center einzureichen. Auch eine Abgabe per E-Mail, Post oder Fax ist möglich.**



Bitte beachten Sie, dass **aktuell lediglich die Prüfung aktiviert wurde, Ihre Meldungen in den einzelnen Meldeverfahren jedoch vollständig verarbeitet werden!**

Somit handelt es sich nur um Hinweismeldungen und nicht um Fehlermeldungen, wenn die Absender-Betriebsnummer von der Betriebsnummer des Verursachers abweicht.
Die Daten werden daher noch nicht abgelehnt!

Wir als Softwareanbieter werden von der ITSG darauf hingewiesen, dass noch viele Meldungen eingehen, die unter dem vorher beschriebenen Sachverhalt 2. b. fallen. Dies würde bedeuten: Sobald die Probleme auf Seiten der Annahmestellen abgestellt sind, würden die Meldungen tatsächlich abgelehnt werden. Wir weisen daher dringend darauf hin, dass Sie Ihre Zertifikatsbetriebsnummer(n) unter folgendem Link [ITSG-Trust-Center](#) prüfen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Aufwände unsererseits bezüglich der Eigenerklärungen nicht unter die kostenfreien Supportdienstleistungen fallen.

Sofern Sie noch Unsicherheiten im Umgang mit diesem Thema haben, möchten wir erneut auf die Fallbeispiele aus unserem letzten Informationsschreiben hinweisen. Zur direkten Übersicht haben wir Ihnen diese hier nochmals angefügt.



FALLBEISPIELE ZUR EIGENERKLÄRUNG

Beispiele Eigenerklärung „Ja“ oder „Nein“?!

1 Beispiel

Unternehmen meldet nur für die Betriebsnummer im Zertifikat. Das Unternehmen besitzt also nur eine einzige Betriebsnummer oder es existieren pro Betriebsnummer eigene Dakota-Zertifikate.

→ Eigenerklärung = Nein, keine Eigenerklärung erforderlich!

2 Beispiel

Ein Unternehmen meldet für mehrere Betriebsnummern (z.B. weitere Niederlassungen in anderen Gemeinden, die somit eine eigene Betriebsnummer haben).

→ Eigenerklärung = Ja, Eigenerklärung ist erforderlich!
(Die Maßnahmen können einfach erfüllt werden, da alle Betriebsnummern in der Eigenverantwortung des Unternehmens liegen)

3 Beispiel

Ein Konzern mit zehn eigenständigen juristischen Unternehmen meldet mit einem Zertifikat. D.h. Sie haben in HANSALOG eine Mandantenstruktur mit unterschiedlichen Abrechnungskreisen und mehreren Beitragsnachweisen.

→ Eigenerklärung = Ja, Eigenerklärung ist erforderlich!
Maßnahmen können einfach erfüllt werden, da alle Betriebsnummern in der Eigenverantwortung des Konzerns liegen.

4 Beispiel

Sie fungieren zumindest für einen Betrieb als „externer Dienstleister“ (z.B. Steuerberater oder Lohnbüro). Alle Meldungen erfolgen über ein Zertifikat.

→ Eigenerklärung = Ja, Eigenerklärung ist erforderlich!
Der Mandant musste sich vorher nach dem „Geldwäschegesetz“ identifizieren (z. B. Vorlegen des Personalausweises)

5 Beispiel

Sie verwenden als Absenderzertifikat eine gesonderte Absendernummer (mit „A“ beginnend und es folgen 7 Ziffern).

→ Eigenerklärung = Ja, Eigenerklärung ist erforderlich!
Eine besondere Absendernummer wird nur für einen Datenlieferanten vergeben und stellt kein Unternehmen dar.



HINWEISE ZU UNSEREN AKTUELLEN SEMINARANGEBOTEN

Fachseminar „Mehr Brutto vom Netto“

- 16.09.2024 Online-Seminar (9-16 Uhr)

Wege der Entgeltoptimierung

Als Referenten werden der externe Berater Michael Ziemer (Consultant und Trainer in den Fachbereichen der Entgeltabrechnung) sowie Volker Knabke (Leitung Seminare bei der HANSALOG Gruppe) zu Ihnen sprechen. In diesem Online-Seminar werden Sie umfangreich über Themen zur Entgeltoptimierung informiert. Umwandlungen, Sachbezüge, steuerfreie Bezüge sowie Pauschalversteuerungen sollen Ihnen Ideen geben, wie auch Ihr Unternehmen mehr „Netto vom Brutto“ für die Mitarbeiter umsetzen kann.

Das Seminar findet Online statt und wird live aus Ankum gesendet. Für Fragen steht Ihnen der Chat offen, sodass Sie jederzeit mit unseren Referenten interagieren können.

Melde Sie sich gerne direkt über unsere Homepage an.

Anwenderseminare zum Jahreswechsel

- 13.11. – 14.11.2024 Online-Seminar
- 25.11. – 26.11.2024 in Präsenz (Frankfurt am Main)

Die Seminare befassen sich insbesondere mit den Änderungen zum Jahreswechsel, weisen jedoch auch Inhalte für die künftigen Änderungen im Jahresgeschehen 2025 aus. Themenfelder, wie z.B. das neue Abo-Verfahren für die PV-Kinder, werden ebenso erörtert wie auch der Erhalt der PKV-Prämien über das ELSTER-Verfahren. Zusätzlich werden von den Referenten stets auch die Umsetzungen im System vorgestellt und viele praktische Anwendungstipps zum Umgang mit der Software gegeben. Sowohl im Online-Seminar als auch im Präsenz-Seminar haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen direkt zu stellen und somit aktiv am Seminar teilzunehmen. Natürlich bietet das Präsenz-Seminar hier noch mehr Möglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Die Online-Anmeldung ist ab Anfang September auf unserer Homepage freigeschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

HANSALOG GmbH & Co. KG
Ihr HANSALOG-Team